

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 08.12.2009

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Wahl des (r) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 57 Abs. 3 GO NW

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag: ☐ Beschlussvorschlag für den Rat:

keiner

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NW führt die Bürgermeisterin den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter (§ 57 Abs. 3 Satz 3 GO NW).

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NW. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht.

I.A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin